



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

März 2022
Seite 1 von 7

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:
113-01.11.02-000006/832
bei Antwort bitte angeben

Yvonne Gebauer MdL

Kleine Anfrage 6391 der Abgeordneten Sarah Philipp, Frank Börner, Rainer Bischoff und Ralf Jäger der Fraktion der SPD, "Schule muss stattfinden – ohne Lehrerinnen und Lehrer wird das aber nichts!", LT-Drs. 17/16442

Auskunft erteilt:
Herr Thomas Schlüssel
Telefon 0211 5867-3753
Telefax 0211 5867-3220
thomas.schluesel@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 6391 wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Bildungspolitik und damit auch die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen hat für die Landesregierung absoluten Vorrang. Wie bislang keine vor ihr investiert diese Landesregierung in die Köpfe und damit in die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen.

Innerhalb von nur fünf Jahren hat die aktuelle Landesregierung den Schuletat um mehr als 3,1 Milliarden Euro gesteigert – Geld, das den Schülerinnen und Schülern insbesondere in Form von zusätzlichen Lehrerstellen dauerhaft zugutekommt.

Die Landesregierung hat in dieser Legislaturperiode große Anstrengungen unternommen, um trotz des von der Vorgängerregierung maßgeblich verursachten Lehrermangels die Versorgung der Schulen mit gut ausgebildeten Lehrkräften zu verbessern.

Die Maßnahmen der Landesregierung zur besseren Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften und weiterem Personal, die tatsächlich in den

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Schulen arbeiten und unterrichten, sowie die Bereitstellung von mehr Lehrstellen für die Schulen waren in dieser Legislaturperiode sehr erfolgreich:

1. Im Schuljahr 2021/2022 arbeiten und unterrichten rund 13.300 Lehrkräfte (und weitere Landesbedienstete) mehr an den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen als im Schuljahr 2016/2017 zur Zeit der Vorgängerregierung.
2. Seit 2017 hat die Landesregierung rund 16.000 Lehrstellen geschaffen und erhalten, knapp 10.000 zusätzliche Stellen wurden geschaffen, mehr als 6.300 von der Vorgängerregierung zur Streichung vorgesehene Stellen wurden erhalten. Damit wurde dafür gesorgt, dass die Schulen in Nordrhein-Westfalen besser auf zunehmende Herausforderungen wie Inklusion, Integration, aber auch die Beseitigung der Folgen der Corona-Pandemie vorbereitet sind.
3. Die Landesregierung hat zusammen mit den Hochschulen eine Studienplatz-Offensive gestartet, die konsequent umgesetzt wird. Damit werden rund 1.450 zusätzliche Studienplätze für die Lehrämter Grundschule und Sonderpädagogik geschaffen und dauerhaft gesichert, für die von der Vorgängerregierung nicht in ausreichendem Maße Studienplätze bereitgestellt wurden. Für das Lehramt an Berufskollegs wurden die Studienplätze in der Fachrichtung Sozialpädagogik etwa verdreifacht und zusätzliche Studienstandorte geschaffen. Des Weiteren hat die Landesregierung gemeinsam mit den Hochschulen bereits vor der Studienplatzoffensive zahlreiche zusätzliche Studienplätze geschaffen bzw. gesichert.

Auch die kurzfristigen Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung verlaufen erfolgreich. Mit mittlerweile vier Maßnahmenpaketen zur Personalgewinnung sind über 5.700 zusätzliche Einstellungen auf Stellen gelungen, die ansonsten leergelaufen wären (Stand: Februar 2022) – ein gutes Ergebnis, von dem unsere Schulen unmittelbar profitieren und das zeigt, was möglich ist, wenn diese Aufgaben entschieden angegangen werden. Die Bekämpfung des Lehrermangels ist eine langfristige Aufgabe. Zu viel ist in den Jahren vor 2017 versäumt worden, insbesondere bei der Erstellung von Lehrkräftebedarfsprognosen und der daraus folgenden Schaffung zusätzlicher Studienplätze. Darüber hinaus hat auch die Pandemie zusätzliche Herausforderungen mit sich gebracht.

Die Zahlen im Einzelnen:

Die Zahl der Stellen im Lehrerstellenhaushalt ist seit 2017 unter der jetzigen Landesregierung von 159.943 um 9.817 deutlich auf 169.760 im Haushalt 2022 erhöht worden. Allein mit dem Haushalt 2022 wurden rund 4.000 Stellen neu geschaffen. Hinzu kommt, dass die Landesregierung seit 2018 mehr als 6.300 kw-Vermerke der Vorgängerregierung gestrichen und diese Stellen damit langfristig für die Schulen gesichert hat. Damit stellt die jetzige Landesregierung den Schulen im Vergleich zu den Planungen der vorherigen Landesregierung insgesamt über 16.000 zusätzliche Stellen im Lehrerstellenhaushalt zur Verfügung. So hat sich das Verhältnis der in den jeweiligen Haushalten ausgewiesenen veranschlagten Stellen im Lehrerstellenhaushalt zu der entsprechenden Zahl der Schülerinnen und Schüler seit 2017 von 1:14,58 auf 1:13,41 im Haushalt 2022 verbessert. Die zusätzlich geschaffenen Stellen bedeuten für die Schulen eine deutliche Standardverbesserung, die sich auch entsprechend auf die Höhe der zugewiesenen Stellen (Stellenbedarf) auswirkt.

Die Lage auf dem Lehrkräftearbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen ist in einigen Lehrämtern – wie in allen anderen Bundesländern – allerdings sehr angespannt. Es ist derzeit nicht möglich, alle zur Verfügung stehenden Stellen zeitnah mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften zu besetzen. Um einem aktuellen Lehrkräftemangel mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften entgegen zu treten, hätte bei einer regulären Studiendauer inkl. Vorbereitungsdienst von circa sieben Jahren eine Einrichtung von Studienplätzen basierend auf Lehrkräftebedarfsprognosen in den Jahren 2014 - 2017 erfolgen müssen. Dies gilt insbesondere für den derzeit besonders ausgeprägten Mangel an Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung, der nunmehr u.a. Gegenstand dieser Kleinen Anfrage ist.

Die jetzige Landesregierung hat auf diese Situation auf der Grundlage einer neuen Lehrkräftebedarfsprognose unmittelbar reagiert und begegnet dieser Herausforderung mit einem Bündel von Maßnahmen, die kurz-, mittel- und langfristig Wirkungen zeigen. U.a. hat die aktuelle Landesregierung die Studienkapazitäten in den besonders kritischen Bereichen deutlich ausgeweitet. Im Grundschullehramt wurden zum Wintersemester 2020/2021 dauerhaft 300 neue Bachelor-Studienplätze und später anwachsend die zugehörigen Masterstudienplätze geschaffen und dauerhaft eingerichtet. Damit haben Land und Hochschulen mit der bereits erfolgten Erhöhung im Jahr 2018 seit Beginn der Legislaturperiode im Grundschullehramt rund 700 neue Plätze dauerhaft eingerichtet. Für den Bereich Sonderpädagogik sind bereits über 500 weitere Bachelor-Studienplätze seit 2018 geschaffen bzw.

gesichert worden. Zum Wintersemester 2022/2023 und 2023/2024 wird es des Weiteren an zwei neuen Standorten – Duisburg-Essen und Münster – die Möglichkeit für jeweils 120 Bachelorstudierende geben, das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung zu studieren.

Wegen der im Einzelnen ergriffenen Maßnahmen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 5796 (Drucksache 17/14987) verwiesen.

Seit Beginn der Maßnahmen konnten bisher über 5.700 Einstellungen oder Weiterbeschäftigungen zusätzlich erfolgen; Stand: Februar 2022. Im Schuljahr 2021/2022 arbeiten und unterrichten an den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen rund 13.300 hauptamtlich/hauptberufliche Lehrkräfte (und weitere Landesbedienstete) mehr als im Schuljahr 2016/2017. Auch diese Zahl dokumentiert eindrucksvoll, dass die Bemühungen der Landesregierung trotz eines sehr angespannten Lehrkräftearbeitsmarktes wirken und erfolgreich waren.

Frage 1: Wie will die Landesregierung den Ausfall von Unterrichtsstunden in Duisburg für das gerade begonnene Schulhalbjahr abstellen?

Die Gewinnung von Lehrkräften für die Grund- und Förderschulen ist auch in Duisburg eine Herausforderung. Dort, wo die Stundentafel aufgrund von personellen Engpässen – sei es bedingt durch strukturellen Lehrermangel oder durch einen erhöhten Krankenstand aufgrund der Pandemie – vorübergehend nicht vollumfänglich erfüllt werden kann, setzen die Schulen im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen – begleitet von der Schulaufsicht – ihre Vertretungskonzepte um.

Sowohl die obere wie die untere Schulaufsicht beobachten und begleiten die Situation kontinuierlich und leiten die notwendigen personellen Maßnahmen ein (z.B. Teilabordnungen, befristete Abordnung, Abordnung mit dem Ziel der Versetzung, dienstliche Versetzung, vorgezogenes Einstellungsverfahren, sog. „Listenverfahren“), um mit den zur Verfügung stehenden Instrumentarien Unterrichtsausfall kurzfristig zu vermeiden bzw. zu beenden. Dort, wo dies kurzfristig nicht gelingt, besteht die Verpflichtung, mittel- und langfristig für Kompensation zu sorgen, so dass alle Schülerinnen und Schüler die in der Schullaufbahn vorgesehenen Unterrichtsstunden erhalten.

Frage 2: Wenn über Ausschreibungen Stellen nicht besetzt werden können, wie will die Landesregierung kurzfristig bzw. langfristig eine Lösung für diese Situation finden?

Das Land Nordrhein-Westfalen bietet ein kombiniertes Listen- und Ausschreibungsverfahren an: Zunächst haben Schulen die Möglichkeit, Lehrkräften im Rahmen eines Listenverfahrens ein Einstellungsangebot zu unterbreiten. Dabei haben Schulen in schwerer zu versorgenden Regionen vorab die Möglichkeit, ausgebildete Lehrkräfte, die ihren Vorbereitungsdienst erst in Kürze beenden, direkt im Anschluss an den Vorbereitungsdienst über ein Listenangebot zu gewinnen. Anschließend werden mit Stellenveröffentlichungen und Bewerbungsverfahren an der konkreten Schule die noch nicht besetzten Stellen ausgeschrieben, so dass sich Lehrkräfte und bei Bedarf auch Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger bewerben können. Die Öffnung für den Seiteneinstieg ist regional und schulformspezifisch dringend geboten, um Personal zu gewinnen. Im Jahre 2020 wurden 674 Personen, im Jahr 2021 553 über den Seiteneinstieg eingestellt und berufsbegleitend weiterqualifiziert.

Frage 3: Was empfiehlt die Landesregierung den Eltern, die Sorge haben, dass die Förderung ihrer Kinder in den Schulen in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Lehrermangels nicht mehr gewährleistet werden kann?

Muss die Studententafel aufgrund der angespannten personellen Situation vorübergehend gekürzt werden, informieren die Schulleitungen die schulischen Mitwirkungsgremien über beabsichtigte Maßnahmen und beraten sie intensiv.

Zur Verbesserung der personellen Situation an den Grundschulen hat die Landesregierung die Zahl der Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase der Grundschule von 593 im Schuljahr 2018/2019 schrittweise auf 2.200 Stellen im Schuljahr 2021/2022 angehoben. Mit dem Haushalt 2022 werden zum Schuljahr 2022/2023 weitere 400 Stellen zusätzlich bereitgestellt. Ein weiterer Ausbauschnitt in Höhe von 400 Stellen ist zum Schuljahr 2023/2024 beabsichtigt. Mit dieser Maßnahme wird die schulische Förderung der Schülerinnen und Schüler in der Schuleingangsphase der Grundschulen durch pädagogisches Personal gezielt unterstützt.

Auch mit dem Programm „Aufholen und Ankommen“ hat die Landesregierung mit Blick auf die besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Pandemie 430 Mio. Euro Mittel zur Verfügung

gestellt, um über den Unterricht hinausgehende Maßnahmen zur Förderung der Schülerinnen und Schüler möglich zu machen.

Frage 4: Wie stellt sich die Versorgung der Schulen in Bezug auf unbesetzte Stellen bzw. Unterhang- und Überhangstellen zum Stichtag 1. Februar 2022 in Duisburg dar? (Bitte die absoluten Zahlen angeben und bitte zusätzlich aufschlüsseln nach Schulformen und Schulstandorten. Stellenbedarf, Stellenausstattung und konkrete Personalausstattung bitte jeweils einzeln ausweisen.)

Das Ministerium für Schule und Bildung weist die mit dem Haushalt bereitgestellten Stellen den jeweiligen Bezirksregierungen zur Bewirtschaftung zu. Die Schulen erhalten von der Schulaufsicht auf dieser Grundlage eine Personalausstattung zur Abdeckung des sich nach der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 SchulG ergebenden und von der Schulaufsicht anerkannten Lehrerstellenbedarfs für ein Schuljahr.

Der Stellenbedarf, die Personalausstattung sowie die Personalausstattungsquote der einzelnen Schulen in Duisburg können der Anlage 1 entnommen werden.

Der Stellenbedarf und die Personalausstattung wurden mit der IT-Anwendung „Schulinformations- und Planungssystem – SchIPS“ ermittelt. Grundsätzlich sind im SchIPS keine historischen, sondern nur tagesaktuelle Daten verfügbar. Aufgrund der Pensionierungen und der Durchführung des Einstellungsverfahrens zum 1. Februar 2022 sind die aktuell in SchIPS erfassten Daten noch nicht valide, da die umfangreichen Personalveränderungen zum 1. Februar 2022 derzeit noch von den Bezirksregierungen eingebucht werden. Valide Daten liegen erst ca. vier bis sechs Wochen nach Durchführung des Einstellungsverfahrens zum 1. Februar 2022 vor. Die in der Anlage 1 befindlichen Daten weisen daher den Datenstand 4. Januar 2022 auf, der bereits für die Beantwortung der Kleinen Anfrage 6278 abgerufen und verwendet wurde.

Bei der Bewertung der Unterrichtsversorgung ist auf Folgendes hinzuweisen:

Grundsätzlich bedeutet eine gegenüber dem sich rechnerisch ergebenden Stellenbedarf zu geringe Personalausstattung an einzelnen Schulen nicht automatisch, dass der Unterrichtsbedarf dieser Schule nicht gedeckt werden kann. Vielmehr kann die Schulaufsicht vor Ort bestehende Besonderheiten (z.B. im Hinblick auf die Alters- bzw.

Schwerbehindertenermäßigung) im Rahmen der Personalzuweisung berücksichtigen. Auf der anderen Seite bedeutet eine sich gegenüber dem rechnerisch ergebenden Stellenbedarf zu hohe Personalausstattung an einzelnen Schulen nicht automatisch eine Überversorgung dieser Schule.

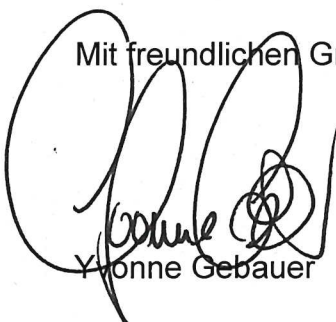
Bei der Interpretation der Daten aus SchIPS ist ferner zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um eine stichtagsbezogene Momentaufnahme handelt und die Unterrichtsversorgung einzelner Schulen daher nicht immer vollständig abgebildet werden kann. Alle sich noch in Bearbeitung befindlichen Vorgänge, wie z.B. Veränderungen in der Personalzuweisung, Neueinstellungen, Pensionierungen, Beginn oder Beendigung von Erziehungsurlaub, Elternzeit oder Altersteilzeit, Beurlaubungen, Veränderungen im Beschäftigungsumfang können in einer stichtagsbezogenen Abfrage nicht berücksichtigt werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass den Schulen landesweit zusätzliches Personal zur Verfügung steht, das in SchIPS nicht bei der Personalausstattung der jeweiligen Schule erfasst wurde. Hierzu zählen beispielsweise die Vertretungsreserve Grundschule, Lehrkräfte für den herkunftssprachlichen Unterricht oder Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Obwohl dieses Personal nicht bei der Personalausstattung der einzelnen Schule verbucht wurde, verbessert es deren Personalsituation.

Frage 5: Wie viele Stellen sind im Bereich der sonderpädagogischen Förderung zum Stichtag 2. August 2021 in Duisburg unbesetzt? (Bitte die absoluten Zahlen angeben und bitte zusätzlich aufschlüsseln nach Schulform, Standort, Anzahl der Stellenausschreibungen sowie ausweisen, seit wann die Stelle nicht besetzt ist.)

Die zum Schuljahresbeginn 2021/2022 im Einstellungsverfahren unbesetzten Stellen für die sonderpädagogische Förderung ergeben sich aus der Anlage 2.

Seit welchem Zeitpunkt die Stellen frei und besetzbar sind, wird im Lehrereinstellungsverfahren statistisch nicht erhoben.

Mit freundlichen Grüßen



Yvonne Gebauer